

Resolution

verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



Psychotherapeuten
Kammer NRW

11. Sitzung der 5. Kammerversammlung
am 24. Mai 2024, Düsseldorf

„Cannabislegalisierung: Präventionsangebot systematisch etablieren! Psychotherapeutische Behandlungsangebote ausbauen!“

Cannabis ist die meistkonsumierte bisher illegale Droge in Deutschland und der Gebrauch nimmt weiterhin stark zu. Eine vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in Auftrag gegebene Studie (CaPRiS; Cannabis: Potential und Risiken) zeigt, dass das Abhängigkeitspotenzial des Konsums für Jugendliche besonders hoch ist.

Dauerhafter Cannabiskonsum birgt erhebliche körperliche, psychische und soziale Risiken. Aus der klinischen Forschung gibt es Hinweise auf nachhaltig ungünstige Einflüsse auf Lern- und Erinnerungsleistungen, Aufmerksamkeit, Problemlösen, Denkleistung und Intelligenz.

Der Zusammenhang zwischen langjährigem und intensivem Cannabiskonsum und psychischen Störungen ist gut belegt. Bei vulnerablen Personen besteht ein dosisabhängiger Zusammenhang mit depressiven Störungen, Suizidalität, bipolaren Störungen, Angsterkrankungen sowie Missbrauch von Alkohol und anderen illegalen Drogen. Cannabiskonsum kann Psychosen auslösen und den Verlauf schizophrener Psychosen deutlich verschlechtern. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen geht regelmäßiger Konsum einher mit häufigerem Schulabbruch und ungünstigeren Bildungsverläufen.

Vor diesem Hintergrund fordern die Mitglieder der 5. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und Behandlungsoptionen für bereits missbräuchlich konsumierende oder abhängige Betroffene zu etablieren und auszuweiten. Die Kammerversammlung fordert deshalb:

- Bereitstellung zusätzlicher Mittel für breite Aufklärungs- und Motivierungsmaßnahmen, zielgruppenspezifische Prävention und Früherkennung sowie Frühintervention und Beratung bei Betroffenen,
- Einstieg in die gesicherte finanzielle Förderung von Suchtprävention durch kommunale Beratungsstellen zur Drogen- und Suchtberatung und zur Erziehungsberatung (Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien),
- Schaffung zusätzlicher ambulanter und stationärer Behandlungsangebote für die Behandlung von Cannabismissbrauch und -abhängigkeit, insbesondere für Kinder und Jugendliche,
- Bereitstellung finanzieller Mittel für die Ausweitung der Forschung zu Ursachen sowie wirksamen Präventions- und Behandlungsmöglichkeiten bei cannabisbezogenen Störungen,
- Begleitung und umfassende Evaluation der Legalisierung zur Entwicklung des Konsumverhaltens sowie den gesundheitlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen, um die suchtherapeutische Versorgung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen zu verbessern, sollte das Abstinenzgebot bei Abhängigkeitserkrankungen in der Psychotherapie-Richtlinie abgeschafft werden. Das Abstinenzgebot schließt Menschen mit Suchterkrankungen von der Versorgung bei fehlender Abstinenz ab der 10. Behandlungsstunde aus und entspricht nicht mehr dem Stand der Forschung.

Die Mitglieder der 5. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert die Bundesregierung dringend dazu auf, konkrete und strukturierte Maßnahmen zur Prävention und zur Behandlung cannabisbezogener Störungen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen auszubauen.